



Arbeitsgemeinschaft der Thüringer
Industrie- und Handelskammern



MERKBLATT

zwecks Aufnahme in die bundesweite
Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und
Dienstleistungsbereich (PQ-VOL)

Der Inhalt dieses Merkblattes ist Bestandteil des Antrages auf Eintragung in die
Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ-VOL).

1. Allgemeines

Das geänderte Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) regelt nunmehr in § 97 Abs. 4a die Möglichkeit der Präqualifizierung. Damit ist die vorgelagerte und auftragsunabhängige Prüfung und Zertifizierung von Eignungsnachweisen gemeint. Hintergrund ist eine erhebliche Entlastung der Unternehmen von Bürokratiekosten.

Um diese Dienstleistung für die Unternehmen, aber auch für die öffentlichen Auftraggeber noch attraktiver zu gestalten, listet eine bundesweite Präqualifizierungsdatenbank (PQ-VOL) alle von Industrie- und Handelskammern und Auftragsberatungsstellen auf ihre Eignung im VOL-Bereich zertifizierten Unternehmen auf. Diese Unternehmen können über unterschiedliche Suchkriterien von den Öffentlichen Auftraggebern auf der Website www.pq-vol.de recherchiert werden.

Durch die Aufnahme in die PQ-VOL gelten die von den Beschaffungsstellen bei Vergabeverfahren zu fordernden Einzelnachweise über die unternehmensbezogene Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fachkunde im Wesentlichen als erbracht. Das schließt nicht aus, dass von den Beschaffungsstellen ergänzend auftragsbezogene Nachweise gefordert werden können. Die Eintragung im PQ-VOL ist keine zwingende Voraussetzung für die Beteiligung an Ausschreibungen, vereinfacht jedoch die Bewerbung und Teilnahme an öffentlichen Aufträgen erheblich.

2. Einzureichende Nachweise

Die einzureichenden Einzelnachweise genügen der bundeseinheitlichen Leitlinie und sind in der geforderten Form zu erbringen:

- ✓ Gewerbeanmeldung / -erlaubnis in Kopie.
- ✓ Auszug aus dem Handelsregister im Original bzw. elektronisch.
- ✓ Nachweis der Mitgliedschaft in der Industrie- und Handelskammer im Original.
- ✓ Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft im Original.
- ✓ Bescheinigungen über die Zahlung von Beiträgen an die gesetzliche Krankenkasse, bei der die meisten Beschäftigten versichert sind, im Original.
- ✓ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes über die Zahlung von Steuern und Abgaben im Original.
- ✓ Haftpflichtversicherung (Betriebshaftpflicht und/oder Berufshaftpflichtversicherung), Kopie der gültigen Police.
- ✓ aktuelle Referenzschreiben von mindestens drei Auftraggebern aus den letzten drei Jahren.
- ✓ Eigenerklärung zu Umsatz und Beschäftigtenanzahl aus den letzten drei Jahren
- ✓ Erklärung, dass sich das Unternehmen nicht in Insolvenz oder in Liquidation befindet.
- ✓ Erklärung, dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt, GZR 3 und GZR 4.
- ✓ Datenschutzerklärung.
- ✓ Erklärung zu den CPV- Codes.

Das Leistungsprofil des Unternehmens wird durch den Common Procurement Vocabulary (CPV-Code) dargestellt. Die Liste der CPV-Codes finden Sie im Internet unter <https://www.pq-vol.de/info/AuswCpvCode2.aspx>

3. Antragstellung

Der Antrag zur Eintragung in die PQ-VOL ist zu stellen bei der zuständigen
IHK Erfurt
Regionales Service- Center Weimar
Henry- van- de- Velde- Straße 1-3
99425 Weimar

Den vollständig ausgefüllten Antrag sind die geforderten Nachweise, gem. Ziffer 2, beizufügen.

4. Kosten für die Eintragung

Für die Eintragung in die PQ-VOL ist ein Betrag in Höhe von 180,00 € zzgl. gesetzlicher MwSt. im Voraus auf das Konto der für Thüringen zuständigen Zertifizierungsstelle, der Auftragsberatungsstelle Sachsen- Anhalt, zu zahlen.

Bankverbindung: ABST Sachsen-Anhalt
 HypoVereinsbank AG Magdeburg
 Konto- Nr.: 298 459 25 BLZ: 200 300 00

Die Quittung über die Einzahlung geht Ihnen mit der Eingangsbestätigung des Antrags zu.

5. Inhalt des Zertifikats

Das Unternehmen erhält nach der Eintragung in die Präqualifizierungsdatenbank ein Zertifikat in Papier- und elektronischer Form. Das Zertifikat beinhaltet eine Aufstellung der geprüften Unterlagen sowie die Angabe des Produktions-, Liefer- bzw. Dienstleistungsprofils des Unternehmens nach den CPV-Codes. Die Gültigkeit des Zertifikats beträgt 12 Monate ab Ausstellungsdatum. Über die angegebene Zertifikatsnummer können die eingereichten Einzelnachweise über die Plattform www.pq-vol.de eingesehen werden.

Sobald eingereichte Einzelnachweise mit festgelegtem Gültigkeitsdatum auslaufen, wird das betroffene Unternehmen informiert, um diese in einer vereinbarten Frist nachzureichen. Die aktualisierten Einzelnachweise werden in der Datenbank hinterlegt und können vom öffentlichen Auftraggeber eingesehen werden.

6. Eintragungsverlängerung

Das Unternehmen wird 2 Monate vor Ablauf der Gültigkeit auf das Auslaufen des Zertifikats hingewiesen und erhält einen Verlängerungsantrag für PQ-VOL. Sind die Voraussetzungen erfüllt, wird eine erneute Eintragung in die PQ-VOL vorgenommen. Für jede der möglichen jährlichen Verlängerungen ist ein Betrag in Höhe von 130,00 € zzgl. gesetzlicher MwSt. an die Bankverbindung der ABST Sachsen-Anhalt, gem. Ziffer 4, zu zahlen.

7. Ablehnung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Eintragung erfolgen kann, wenn begründete Zweifel an der Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fachkunde des Unternehmens, gem. §§ 6, 6 EG, 7 EG VOL/A bestehen. Unternehmen, die sich bereits in Insolvenz bzw. in Liquidation befinden, können nicht in die PQ-VOL aufgenommen werden.

8. Streichung bzw. Löschung aus dem PQ-VOL

Die Streichung bzw. Löschung aus dem PQ-VOL erfolgt:

- wenn das Unternehmen dies beantragt
- für zwei Jahre
 - wenn das Unternehmen unzutreffende Nachweise oder Eigenerklärungen abgegeben hat.
 - wenn Handlungen im Widerspruch zur Verpflichtung aus dem gegebenen Eigenerklärungen vorgenommen oder unterlassen werden.
 - das Unternehmen Arbeiten ausführt, für die es nicht zugelassen ist.

9. Auskunftserteilung

Sparen Sie Zeit und Kosten und minimieren Sie den Bürokratieaufwand mit der Eintragung Ihres Unternehmens in die Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich!

Für Fragen steht Ihnen Markus Heyn vom Regionalen Service- Center der IHK in Weimar

Tel.: 03643 8854-14

E-Mail: Markus.Heyn@erfurt.ihk.de

zur Verfügung.